

An die Jugendleitungen in Bayern

Unser Zeichen: S.T.
Tel.: 089.642726-31
Datum: 21.02.2025

Angeln ab 7 Jahren ab 2025 – Rahmenbedingungen und Empfehlungen

Liebe Jugendleitungen,

ab 2025 wurde das Fischereigesetz geändert. Die wichtigsten Änderungen lauten für euch wie folgt:

Angeln für Kinder und Jugendliche ab dem 7. – einschließlich 17. Lebensjahr in Bayern

Ab dem vollendeten 7. Lebensjahr darf ein Kind bzw. Jugendlicher **unter ständiger Aufsicht** eines erwachsenen Anglers angeln. Der/die Minderjährige muss einen **Erlaubnisschein** für das Gewässer gelöst haben. Eine Prüfung ist nicht notwendig. Der **aufsichtführende Angler** muss einen **gültigen staatlichen Fischereischein** haben, ein Erlaubnisschein ist nicht zwingend notwendig. Wenn die Aufsichtsperson aber so beim Fischen eingreifen muss, dass sie **selbst den Fischfang ausübt**, benötigt sie ebenso **einen Erlaubnisschein** – z.B. wenn ein Fisch durch die Aufsicht gedrillt werden muss. Der/die Minderjährige darf mit bis zu zwei Handangeln angeln, soweit der jeweilige Fischereiausübungsrechte dies nicht auf nur eine Handangel beschränkt hat. Der Jungfischer muss sich mit einem Ausweisdokument mit Lichtbild (z.B. Personalausweis, Reisepass, Schülerausweis) ausweisen können. Weitere Infos: <https://fischer-jugend.de/angeln-fuer-kinder-und-jugendliche-in-bayern>

Ab dem 12. Lebensjahr kann ein Jugendlicher die staatliche Fischerprüfung machen. Den **staatlichen Fischereischein** erhält er jedoch erst ab seinem 14. Geburtstag.

Wichtig: Die Regeln für das Heranführen von Kindern und Jugendlichen (Schnupperangeln) bleiben erhalten! 0-17-Jährige, die an die Angelfischerei herangeführt werden, dürfen im Sinne des Tierschutzes weder lebende Fische abködern, betäuben und töten noch eine eigene Angelausrüstung verwenden! Der Fischereischeininhaber ist wie bisher verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher fischereilicher Regelungen. Dem Kind/dem Jugendlichen dürfen nur Handlungen überlassen werden, für die es seinem Alter und seiner persönlichen Reife, Einsichts- und Handlungsfähigkeit nach fähig ist.

Alles Wichtige zu den Rahmenbedingungen findet ihr auf unserer [Website unter den FAQs](#).

Weitere Infos findet ihr auch auf der [Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus](#). (aktualisiert am 18.02.2025)

Manche Jugendleitungen und Vereine sind nun eventuell verunsichert und fragen sich, was das neue Gesetz für Sie bedeutet.

Grundsätzlich stehen wir der Änderung positiv gegenüber. Es ist nun endlich möglich, Kinder schon ab 7 Jahren in die Vereine offiziell mit aufzunehmen und in die Jugendgruppen der bayerischen

Fischereivereine zu integrieren. Der Jugendfischereischein wurde abgeschafft! Konkret bedeutet das für die Jugendleitungen: Ihr könnt jetzt bereits 7-Jährige in eure Vereine und Jugendgruppen aufnehmen. Diese brauchen zuvor keinerlei Bürokratie mehr auf sich zu nehmen! Ein Jugendfischereischein ist nicht notwendig. Das sehen wir generell als sehr positiv an, da wir nun schon jüngeren potentiellen Mitgliedern das Angeln im Verein niedrigschwellig unter Anleitung der Jugendleitungsteams ermöglichen können.

Unsere Empfehlung für Vereine lautet wie folgt: Wir würden es begrüßen, wenn die Vereine bereits Kinder ab 7 Jahren regulär in den Verein mit aufnehmen und in die Jugendgruppe integrieren. Eventuell muss hierfür je nach Satzung des Vereins eine Satzungsänderung erfolgen.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch für die Jungfischerinnen und Jungfischer Beiträge abzuführen sind. Das kommt sowohl der Vereinsjugend, als auch der Bezirks- und Landesjugend zu Gute. Weiterhin sind durch eine ordentliche Mitgliedschaft die versicherungsrechtlichen Fragestellungen bei Vereinsveranstaltungen der Jugendgruppe geklärt.

Die Kinder von heute sind die ehrenamtlich Engagierten von morgen! Durch die neue Regelung ist es den Fischereivereinen möglich, jetzt schon noch frühere Mitgliederwerbung zu starten. Sportvereine aber auch Jugendfeuerwehren nehmen die Kinder ebenfalls sehr frühzeitig auf. Die Hürde von 10 Jahren als Mindestgrenze für den Fischereischein war in letzter Zeit eine immer größere Hürde für eine frühe Mitgliedergewinnung in den Fischereivereinen. Diese fällt jetzt weg!

Chancen der neuen Regelungen:

- **Die bürokratische Hürde und der Amtsgang für den Jugendfischereischein entfallen**
- **Finanzielle Entlastung von Familien, da keine Kosten für Jugendfischereischein anfallen**
- **Aufnahme von Kindern in den Angelverein bereits ab 7. Jahren ohne Hürden möglich**
- **Mitgliedergewinnung für den Verein jetzt noch früher möglich**
- **Vereine verjüngen sich und sichern ihren Fortbestand**

Gründe, die für eine Aufnahme von Kindern ab 7. Jahren in den Fischereiverein und Aufnahme in die Jugendgruppe sprechen:

- **Kinder können frühzeitig in den Verein integriert werden. Mit 7 Jahren sind die Kinder noch nicht in so vielen anderen Vereinen Mitglied, wie es z.B. schon mit 10 Jahren der Fall ist**
- **Starke Mitgliedergewinnung möglich!**
- **Finanzielle Beiträge steigen durch höhere Mitgliederzahl**
- **Kinder von heute sind die ehrenamtlich Engagierten von morgen**
- **Stärkere Identifikation mit dem Verein: Die Kinder und Jugendlichen wachsen zusammen in die Vereinsstrukturen hinein, was die Identifikation mit dem Verein stärkt.**

Neben all den Chancen, bringt die Gesetzesänderung auch Herausforderungen mit sich, auf die wir an dieser Stelle eingehen möchten.

Große Altersspanne von 7-18 Jahren

Schon mit einer Altersspanne von 10-18 Jahren war es nicht immer leicht, für alle Kinder und Jugendlichen ein ansprechendes Angebot in der Jugendgruppe zu erstellen, das sowohl den jüngeren als

auch die älteren Jungfischer anspricht. Der Altersabstand wird jetzt noch größer, was uns Jugendleiter vor noch größere Herausforderungen stellt.

Erhöhter Betreuungsbedarf der Kinder

Kinder mit 7 Jahren werden einen größeren Betreuungsbedarf haben, als 10-Jährige oder Ältere. Das bedeutet für die Jugendleitungen ein Mehr an Betreuung und Arbeit. Auf der einen Seite ist es sehr zu begrüßen, dass 7-Jährige in den Verein und in die Jugendgruppe aufgenommen werden. Auf der anderen Seite bedeutet dies auch: Die Jugendgruppe verändert sich, wird größer und das Jugendleitungsteam wird einem größeren Betreuungsbedarf gerecht werden müssen.

Sicherheit am Wasser gewährleisten

Unsere Passion des Angelns findet zum großen Teil draußen, in der Natur am Wasser statt. Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen steht hier an oberster Stelle. Durch die Herabsetzung des Alters auf 7-Jahre stehen wir vor größeren Herausforderungen, da die Kinder jetzt jünger sind und wir unser Angebot anpassen müssen.

Optionen zur Integration von 7-Jährigen in die Jugendgruppe

Welche Optionen gibt es nun, um 7-Jährige in die Jugendgruppe zu integrieren?

1.) Volle Integration der 7-Jährigen in die Jugendgruppe

Die erste Möglichkeit wäre es, die Kinder ab 7-Jahren voll und ganz in die Jugendgruppe zu integrieren. Diese Option ist zu begrüßen, es sollte jedoch bei dieser Wahl die Sicherheit stark im Vordergrund stehen. Es ist ratsam, den Betreuungsschlüssel anzupassen und eventuell auch das Angebot. Bei z.B. Aktionen wie „Bootsangeln“ raten wir z.B. zu einer 1 zu 1 Betreuung und einer Schwimmwestenpflicht. Beim Fliegenfischen und Waten im Wasser benötigt es ebenfalls eine 1 zu 1 Betreuung, die beispielsweise durch Fischerpaten sichergestellt werden kann. Kann eine Jugendgruppe dies nicht gewährleisten, würden wir empfehlen, auf diese betreuungsintensiven Angebote zu verzichten. Ein Angeln am gut zugänglichen und stillen Weiher mit flach abfallendem Ufer benötigt hingegen eine deutlich geringeren Betreuungsschlüssel. Feste Vorgaben zu machen ist hier schwierig, weil es immer auf die Situation vor Ort ankommt (Erfahrung und Alterszusammensetzung der Kinder, Gefahrenpotenzial des Gewässers, Erfahrung des Jugendleitungsteams: Betreuerdichte 1:5 bis 1:10). Bei einer Indoor-Gruppenstunde, bei dem z.B. Köder gebaut oder Fliegen gebunden werden, kann der Betreuer-schlüssel noch weiter herabgesetzt werden (z.B. 1 Betreuer auf 10 Kinder und Jugendliche). Die Schlüssel sind nur als ungefähre Erfahrungswerte zur ersten Orientierung zu verstehen und sollten je nach Bedingungen angepasst werden. Wir haben bei der vollen Integration der 7-Jährigen also eine vollständige Integration der 7-Jährigen in die Jugendgruppe und die Jugendgruppe ist vom Alter her gemischt. Die Altersspanne ist von 7-18 Jahren sehr groß. Es gibt ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen.

Vorteile

- Geeignet auch für kleinere Jugendgruppen mit weniger Mitgliedern
- Ein Angebot für alle, jedes Mitglied kommt gleichberechtigt in den Genuss des Angebotes. Niemand fühlt sich benachteiligt

- Ältere können Jüngere unterstützen, ihr Wissen weitergeben und lernen, Verantwortung zu übernehmen, ähnlich wie bei einem Buddy-System (Hinweis: Ersetzt nicht die Aufsichtspflicht! Jugendleiter bleibt voll verantwortlich)
- Förderung einer inklusiven Kultur: Eine gemischte Gruppe fördert gegenseitigen Respekt und Akzeptanz, unabhängig vom Alter oder Erfahrungsstand.
- Effiziente Ressourcennutzung: Gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten reduzieren organisatorischen Aufwand im Vergleich zu getrennten Gruppen
- Integration und soziale Förderung: Kinder, die neu hinzukommen, werden durch die Älteren leichter integriert, was besonders schüchternen oder weniger erfahrenen Kindern zugutekommt.

Nachteile

- Sehr große Altersspanne von 7-18 Jahren, die für eine hohe Betreuungsintensität bei den Veranstaltungen sorgt
- Angebot kann nicht altersspezifisch angeboten werden, was zu Überforderung bei den Jüngsten und Langeweile und Unterforderung bei den Älteren führen kann
- Herausforderungen bei der Gruppendynamik: Große Altersunterschiede könnten zu Konflikten führen, z. B. wenn ältere Jugendliche sich gestört fühlen oder jüngere Kinder sich ausgeschlossen vorkommen.
- Um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller zu gewährleisten, müssen aufwendige oder risikoreiche Aktivitäten möglicherweise eingeschränkt oder gestrichen werden.
- Die Jugendleiter tragen die volle Verantwortung und könnten durch die hohe Betreuungsintensität sowie die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen stark gefordert sein.
- Steigende Anforderungen an die Jugendleiter: Jugendleiter müssen nicht nur altersgerechte Aktivitäten planen, sondern auch Konflikte moderieren und unterschiedliche Bedürfnisse gleichzeitig erfüllen, was anspruchsvoll ist.
- Sicherheits- und Haftungsrisiken: Jüngere Kinder benötigen intensivere Aufsicht, was die Verantwortung und die Haftungsrisiken der Jugendleiter erhöht, insbesondere bei risikoreichen Aktivitäten.
- Erhöhter organisatorischer Aufwand: Die Notwendigkeit von individuell abgestimmten Betreuungsschlüsseln und Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Schwimmwesten, feste Regeln) erfordert eine sorgfältige Planung und mehr Ressourcen.

2.) Teilung der Jugendgruppe nach Altersklassen

Bei dieser Version werden die 7-Jährigen auch in die Jugendgruppe aufgenommen, jedoch wird das Angebot nach Altersklassen geteilt und angepasst. Aus einer Gruppe werden also zwei Gruppen gemacht. Eine Gruppe ist beispielsweise von 7 – 12 Jahre, und die andere von 13-18 Jahren. Es werden zum Beispiel zwei Jahresprogramme erstellt für zwei Altersklassen. Die jüngere Gruppe wird einen intensiveren Betreuungsschlüssel benötigen als die ältere Gruppe. Auch wird sich das Angebot unter Umständen unterscheiden.

Vorteile

- Aktivitäten können speziell auf die Interessen und Fähigkeiten der jeweiligen Altersgruppe zugeschnitten werden, wodurch Überforderung bei den Jüngeren und Langeweile bei den Älteren vermieden werden.

- Effizientere Betreuung: Die Betreuung kann besser organisiert werden, da der Schlüssel an die spezifischen Bedürfnisse der Altersgruppen angepasst wird (z. B. intensiver bei den Jüngeren, lockerer bei den Älteren).
- Sicherheit: Altersklassenspezifische Programme ermöglichen es, potenzielle Gefahren (z. B. bei risikoreichen Aktivitäten) besser zu minimieren, da die Anforderungen an die jeweilige Altersgruppe angepasst sind.
- Fokussiertes Lernen: Kinder und Jugendliche können in einer homogenen Gruppe lernen, wodurch das pädagogische Konzept gezielter umgesetzt werden kann.
- Bessere Förderung der Älteren: Ältere Jugendliche können an anspruchsvolleren Aktivitäten teilnehmen, die ihren Interessen und ihrem Können entsprechen, ohne Rücksicht auf jüngere Teilnehmer nehmen zu müssen.
- Attraktiver für neue Mitglieder: Eltern und Kinder könnten die klare Trennung als besser organisiert und sicherer empfinden, was die Attraktivität des Vereins steigern kann.
- Einfacheres Management von Konflikten: Altersbedingte Konflikte oder Gruppendynamiken zwischen jüngeren und älteren Teilnehmern werden reduziert.
- Erhöhte Motivation: Kinder und Jugendliche fühlen sich stärker angesprochen, da die Programme genau auf ihre Altersgruppe zugeschnitten sind, was die Teilnahme und Motivation fördern kann.

Nachteile

- Es sind nun zwei Gruppen zu betreuen. Entweder man reduziert die Anzahl der Jahresveranstaltungen für beide Gruppen, oder man benötigt weitere ehrenamtliche Mitglieder im Jugendleitungsteam und Betreuer. Zwei Gruppen erfordern doppelte Planung, Koordination und Durchführung von Aktivitäten, was die Jugendleiter stärker beansprucht.
- Trennung der Gemeinschaft. Die Teilung könnte das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Jugendgruppe schwächen, da ältere und jüngere Mitglieder weniger miteinander interagieren.
- Schwierigkeiten bei der Altersgruppeneinteilung: Es kann zu Unsicherheiten kommen, wenn Kinder genau an der Grenze zwischen den Altersklassen stehen und sich nicht eindeutig zugehörig fühlen.
- Die älteren Kinder haben kaum Kontakt zu den jüngeren. Auch hier empfiehlt es sich, ggf. die ein oder andere Veranstaltung anzubieten, bei der beide Gruppen teilnehmen können.
- Erhöhter organisatorischer Aufwand. Mehr Ressourcen nötig. Es werden mehr Betreuer, Materialien und finanzielle Mittel benötigt, um zwei separate Programme umzusetzen.
- Unterschiedliche Gruppengrößen. Eine Altersgruppe könnte signifikant mehr Mitglieder haben als die andere, was Ungleichgewichte bei der Ressourcenverteilung oder der Aufmerksamkeit der Betreuer verursachen könnte.
- Herausforderung für kleinere Vereine: Kleinere Vereine mit wenigen Mitgliedern könnten Schwierigkeiten haben, ausreichend Teilnehmer oder Betreuer für zwei Gruppen zu finden.
- Mögliche Rivalität zwischen Gruppen: Die Teilung könnte unbeabsichtigt Konkurrenz oder Rivalität zwischen den beiden Altersgruppen fördern, was die Harmonie beeinträchtigen könnte.

3.) Veranstaltungen der Jugendgruppe mit unterschiedlicher Altersspanne versehen

Denkbar wäre auch ein Angebot der Jugendgruppe, welches die Angebote nach Alter unterteilt. Hier hat man die größtmögliche Flexibilität und kann die Angebote an die Altersspanne anpassen und dadurch ein pädagogisch angepasstes Angebot bereitstellen.

Ein fiktives Beispiel aus dem Jahreskalender (dient nur zu Verdeutlichung):

Fliegenfischen für 12-18-Jährige
Zielwerfen für 07-12-Jährige
Wobblerbemalen für 07-10-Jährige
Fliegenbinden für alle Altersstufen
Brutboxenbau für 10-18-Jährige

Vorteile

- Optimale Altersanpassung: Jede Veranstaltung kann altersgerecht gestaltet werden, wodurch die Inhalte und Aktivitäten perfekt auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der jeweiligen Altersgruppe abgestimmt sind.
- Größte Flexibilität: Jugendleiter können die Angebote flexibel anpassen und neue Ideen ausprobieren, um die besten Lösungen für unterschiedliche Altersklassen zu finden.
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls durch gemischte Angebote. Angebote für alle Altersklassen stärken das Gemeinschaftsgefühl, während ältere Jugendliche im Buddy-System Verantwortung übernehmen können (ohne die Aufsichtspflicht zu ersetzen).
- Pilotansatz für jüngere Teilnehmer: Die Möglichkeit, mit einem begrenzten Angebot für 7-Jährige zu starten, ermöglicht es, die neuen Gegebenheiten schrittweise zu erproben und anzupassen.
- Pädagogisch sinnvoll: Altersangepasste Angebote fördern eine bessere Lernumgebung und minimieren Frustration oder Langeweile.
- Attraktivität des Programms: Ein vielseitiges und zielgruppenorientiertes Programm kann Kinder und Jugendliche besser ansprechen, was die Teilnahmebereitschaft erhöht.
- Effiziente Ressourcennutzung: Materialien, Betreuungsschlüssel und Planungsressourcen können gezielt für die jeweilige Altersgruppe eingesetzt werden, was die Effizienz steigert.
- Förderung individueller Interessen: Kinder und Jugendliche können spezifisch an den Angeboten teilnehmen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen.

Nachteile

- Ausschlussrisiko: Nicht alle Kinder können an allen Veranstaltungen teilnehmen, was zu Frustration, Unmut oder einem Gefühl der Benachteiligung führen kann.
- Herausforderung für kleine Gruppen: Für kleinere Jugendgruppen mit begrenzten Teilnehmerzahlen könnte es schwierig werden, genügend Kinder für einzelne Veranstaltungen zu gewinnen.
- Erhöhter Planungsaufwand: Die Planung und Organisation eines altersabgestimmten Programms ist zeit- und arbeitsintensiver als ein einheitliches Angebot.
- Potenzielle Ungleichgewichte: Manche Altersgruppen könnten von einem umfangreicheren Angebot profitieren als andere, was zu Unzufriedenheit führen könnte.
- Erweiterter Betreuungsbedarf: Unterschiedliche Altersgruppen bei verschiedenen Veranstaltungen erfordern möglicherweise mehr Betreuer und Ressourcen.
- Herausforderung bei der Kommunikation: Die Zielgruppenorientierung kann die interne Kommunikation erschweren, wenn beispielsweise Eltern und Kinder nicht klar über die jeweiligen Altersbeschränkungen informiert sind.
- Gefahr des Zerfalls der Gemeinschaft: Wenn zu viele Veranstaltungen nur altersbedingt getrennt stattfinden, könnte das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gruppe leiden.

Fazit:

Option 1: Volle Integration der 7-Jährigen in die Jugendgruppe: Für kleine Gruppen mit Fokus auf Gemeinschaft und begrenztem organisatorischem Aufwand.

Option 2: Teilung der Jugendgruppe nach Altersklassen: Für größere Gruppen mit klaren Altersunterschieden und der Möglichkeit, altersgerechte Programme anzubieten.

Option 3: Veranstaltungen mit unterschiedlicher Altersspanne: Für Vereine, die Flexibilität und Vielfalt im Angebot schätzen, ohne eine vollständige Trennung der Gruppen vorzunehmen

Die Entscheidung sollte auf Basis der Gruppengröße, der verfügbaren Betreuungsressourcen und der gewünschten pädagogischen Ziele getroffen werden. Es gibt hierbei kein richtig oder falsch, sondern eher ein besser oder schlechter geeignet für die individuellen Gegebenheiten der Jugendgruppe vor Ort. Jede Option hat seine ganz eigenen Vor- und Nachteile.

Gefahren im und am Wasser beim Angeln

Als Jugendleitungen tun wir uns gut daran, uns noch einmal vor Augen zu führen, welche Gefahren im und am Wasser auf uns und unsere Mitglieder in den Jugendgruppen warten. Diese Gefahren sind zwar omnipräsent, aber erscheinen im Hinblick auf die Absenkung des Aufnahmealters ab 7 Jahren noch relevanter zu sein. Höchste Priorität muss immer die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen haben! Im ersten Schritt ist es wichtig, dass sich der Jugendleiter der Gefahren am Wasser im Klaren ist. Dann gilt es, seine Betreuer zu sensibilisieren und natürlich auch die Jungfischer.

1. Wasserbezogene Gefahren

Ertrinken: Jüngere Kinder können in wenigen Sekunden ins Wasser fallen und ertrinken, besonders bei tiefem Wasser oder Strömungen am Fließgewässer.

Maßnahmen: Schwimmwestenpflicht und ständige Aufsicht. Kinder sollten schwimmen können. Abfrage bei der Aufnahme in die Jugendgruppe. Hinweis: Auch eine Schwimmweste ist kein Ersatz für eine ordentliche Aufsicht!

Strömungen: Auch in scheinbar ruhigen Gewässern können Strömungen unerwartet stark sein.

Maßnahmen: Kinder von gefährlichen Angelplätzen fernhalten, keine Aktivitäten in der Nähe von Strömungen. Wehre meiden! Sichere Angelplätze wählen mit leicht abfallenden Uferbereichen. Bei Hochwasser nicht angeln.

Glitschige oder instabile Uferbereiche: Feuchte, schlammige oder steinige Ufer können rutschig sein, was zu Stürzen führen kann.

Maßnahmen: Geeignete Schuhe tragen und gefährliche Bereiche meiden!

2. Wetterbedingte Gefahren

Sonneneinstrahlung: Kinder sind empfindlicher gegenüber UV-Strahlung und können schneller einen Sonnenbrand oder Hitzeschlag bekommen.

Maßnahmen: Sonnenschutzmittel, Kopfbedeckung und ausreichend Wasser zur Hydrierung. Schattige Plätze auswählen zum Angeln!

Starker Wind: Wind kann Angelhaken, Ruten oder andere Ausrüstung unkontrolliert bewegen.

Maßnahmen: Windgeschützte Plätze wählen, Vorsicht beim Auswerfen der Rute. Handhabung des Geräts beibringen, am Anfang auch ohne Haken.

Plötzliche Wetterumschwünge: Regen oder Gewitter können unerwartet eintreten.

Maßnahmen: Wetterbericht vorher prüfen und Eltern Notfallkleidung einpacken lassen. Bei starkem Gewitter oder Hochwasser Absage der Veranstaltung

3. Sicherheitsrisiken durch Ausrüstung

Angelhaken: Haken können sich leicht in Haut, Augen oder Kleidung verhaken, besonders bei unerfahrenen Kindern.

Maßnahmen: Kinder im Umgang mit Haken unterweisen, Barbless-Haken (ohne Widerhaken) verwenden. Polarisationsbrillen tragen

Angelschnur: Schnüre können sich um Finger, Hände oder Füße wickeln und Verletzungen verursachen.

Maßnahmen: Kinder auf den sicheren Umgang mit der Schnur hinweisen.

Blei: Blei ist ein giftiges Schwermetall. Kinder darauf hinweisen, Blei(schrote) nicht in den Mund zu nehmen. Nach hantieren Hände waschen.

Maßnahmen: Bleifreies Fischen gewährleisten in der Jugendgruppe.

Schwere Angelruten: Große oder schwere Ruten können für Kinder schwer zu handhaben sein und zu Verletzungen führen. **Maßnahmen:** Kindgerechte, leichte Ausrüstung bereitstellen bzw. Eltern Empfehlungen an die Hand geben, was sie kaufen sollen für ihren Nachwuchs.

4. Tiere und Pflanzen

Gefährliche Tiere: Zecken, Wespen, Stechmücken oder selten auch Schlangen in Ufernähe können ein Risiko darstellen.

Maßnahmen: Schutzkleidung und Insektenspray nutzen.

Giftige Pflanzen: Einige Uferpflanzen wie z.B. Schierling können (auch tödlich!) giftig sein oder Hautreizungen verursachen (z. B. (Riesen)Bärenklau).

Maßnahmen: Kinder über Pflanzen aufklären und geeignete Kleidung tragen lassen.

5. Unvorhergesehene Risiken

Gruppendynamik: Kinder können im Spiel oder durch Unachtsamkeit sich gegenseitig gefährden.

Maßnahmen: Klare Regeln und ständige Aufsicht.

Erschöpfung: Junge Kinder ermüden schneller, was die Konzentration beeinträchtigt und die Unfallgefahr erhöht.

Maßnahmen: Regelmäßige Pausen und ausreichend Verpflegung anbieten.

Unkenntnis der Umgebung:

Unbekanntes Terrain kann zusätzliche Gefahren bergen, wie Biberlöcher im Boden oder versteckte Hindernisse und Giftpflanzen

Maßnahmen: Vorab den Angelplatz auf Gefahren prüfen und kindersicher gestalten. Ggf. Mähen

Zusätzliche Tipps zur Gefahrenvermeidung

Erste-Hilfe-Kenntnisse:

Jugendleiter und Betreuer sollten geschult sein, um bei Verletzungen oder Unfällen schnell reagieren zu können.

Klare Regeln:

Kindern klare Verhaltensregeln vermitteln (z. B. nicht alleine ans Wasser gehen, immer auf den Betreuer hören).

Notfallausrüstung:

Rettungsring, Erste-Hilfe-Kasten und ein Mobiltelefon für den Notfall bereithalten.

Sonstige praktische Fragen, die im Rahmen der Gesetzesänderung aufkommen sind

1.) Sollten die Eltern der Kinder als betreuende Personen bei Jugendgruppenveranstaltungen anwesend sein?

Nein, in der Regel sollte dies vermieden werden, um die Gruppendynamik nicht zu gefährden. Kindern und Jugendlichen sollte auch ein Raum in Ihrer Freizeit zur Verfügung stehen, in dem sie ohne ihre (Helikopter)Eltern und unter Gleichgesinnten sich frei entfalten können. Dies ist pädagogisch sinnvoll und stärkt die pädagogische Entwicklung der Kinder und fördert soziale Kompetenzen. (Entwicklung von Selbstbewusstsein, Problemlösungskompetenz, Konfliktkompetenz, Selbstständiges Handeln etc.) Es spricht sicherlich nichts dagegen, dass beim ersten oder zweiten Schnupperfischen die Eltern anwesend sind. Ein Dauerzustand sollte dies jedoch nicht werden. Meistens wünschen sich die Begleitung auch eher die Eltern, als die Kinder. Das zeigt zumindest unsere Erfahrung. Auch für die Eltern ist es wichtig, dass sie das „Loslassen“ lernen und ihren Kindern die mögliche Freiheit zur Selbstentfaltung einräumen. Wird ein Kind ständig von den Eltern begleitet, wird es sich nur schwer in die Jugendgruppe integrieren können und kaum Freundschaften schließen. Dieses Kind wird womöglich von anderen Mitgliedern der Jugendgruppe nicht richtig akzeptiert oder im schlimmsten Fall gehänselt. Tun sich Kinder schwer alleine in eine Gruppe zu finden, empfiehlt es sich, einen guten Freund oder eine gute Freundin zur Schnupperveranstaltung mitzunehmen. So hat das Kind direkt Anschluss und es wird sich bei der Integration leichter tun.

2.) Muss ich Kinder ab 7 im Angelverein aufnehmen?

Dies ist nicht der Fall. Es gibt keine rechtliche Vorschrift, die allen Menschen und allen Organisationen Diskriminierung untersagt!

Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz – Allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsatz

Der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz richtet sich an Organe des Staates (Rechtsprechung/Verwaltung etc.) im Handeln gegenüber den Bürgern. Er findet nicht direkt auf das Handeln von Menschen und privatrechtlichen Organisationen untereinander Anwendung.

Darüber hinaus steht er auch in Konkurrenz zur ebenfalls grundgesetzlich festgelegten Vereinsfreiheit (Art. 9 GG) und der damit verbundenen Satzungsautonomie. Grundsätzlich können Vereine die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft selbst festlegen, sie müssen nicht jeden aufnehmen. Der

grundgesetzliche Anspruch auf Gleichbehandlung hat keinen Vorrang vor der ebenfalls im Grundgesetz garantierten Vereinsfreiheit.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verfolgt unter anderem das Ziel, Benachteiligungen aus Gründen des Alters zu verhindern.

Der Anwendungsbereich des AGG beschränkt sich gem. § 2 AGG jedoch auf das Arbeitsleben, die Erwerbstätigkeit, soziale Sicherheit und Gesundheitsschutz, soziale Vergünstigungen, Bildung und Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen.

Vereinsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz

Der vereinsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz wurde von der Rechtsprechung entwickelt. Er gilt jedoch nur für die Mitglieder des Vereins untereinander, gewährt jedoch keinen Aufnahmeanspruch im Verein.

Aufnahmeanspruch aus §§ 826, 1004 BGB – Sittenwidrigkeit der Nichtaufnahme

Ein solcher Anspruch wird nur angenommen, wenn der Verein faktisch eine Monopolstellung oder überragende Machtstellung innehat. Dies dürfte bei Angelvereinen regelmäßig nicht der Fall sein.

Es besteht also grundsätzlich keine rechtliche Pflicht, Kinder ab 7 als Mitglied im Verein aufzunehmen. Soweit sich Vereine in der Satzung der Förderung der Jugend zur Zielsetzung gemacht haben, spricht u.E. aber viel dafür, auch Kinder ab dem 7 Lebensjahr aufzunehmen, um diese an die Fischerei heranzuführen. Zwingend ist dies jedoch nicht. Soweit in der Satzung des Vereins nichts anders festgelegt ist, sind die Vereine auch nicht verpflichtet mitzuteilen, warum sie einen Bewerber nicht aufnehmen.

Verlust der Gemeinnützigkeit

Mittelbar könnten die Kriterien der Gemeinnützigkeit einen Druck zur Aufnahme von Kindern begründen. Vereinen, die als gemeinnützig anerkannt - also steuerlich begünstigt - werden, müssen der Förderung der Allgemeinheit dienen. Hiermit nicht vereinbar ist die willkürliche Beschränkung des Personenkreises, die Zugang hat. Entscheidend kommt es daher darauf an, ob ein sachlicher Grund die Beschränkung von Mitgliedern bis zu einem bestimmten Alter rechtfertigt. Der besondere Aufwand der Betreuung besonders junger Mitglieder oder die fehlende Entwicklungsreife der Kinder kann unseres Erachtens nach ein solcher sachlicher Grund sein. Letztlich bedarf es hier jedoch immer einer Prüfung des konkreten Einzelfalls. Wir können uns jedoch nicht vorstellen, dass ein Verein aufgrund der Beschränkung der Aufnahme ab einem gewissen Alter die Gemeinnützigkeit verlieren könnte.

3.) Müssen die Kinder ab 7 Jahren Beiträge zahlen?

Kinder, die ordnungsgemäß in den Verein aufgenommen werden, müssen auch ihre Beiträge zahlen. Hiervon profitiert nicht nur die Jugendgruppe auf Vereinsebene offiziell, sondern auch die Bezirksjugendleitung und die Landesjugendleitung. Wir empfehlen, Kinder ab 7. Jahre deswegen in den Verein als ordentliches Mitglied aufzunehmen. Sie erhalten dann natürlich auch einen Erlaubnisschein und dürfen an den offiziellen Jugendveranstaltungen des Vereins teilnehmen.

4.) Wie sollen wir mit Kindern unter 7 Jahren umgehen, die nicht im Verein sind und mal durch ihren Papa oder ihre Mama an das Angeln herangeführt werden möchten?

Für 0-17-Jährige gibt es die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche an das Angeln herangeführt werden können (sogenanntes Schnupperfischen). Die Regeln findet ihr hier: <https://fischer-jugend.de/schnupperfischen> Wir plädieren dafür, dass Kinder unter 7 Jahren weiter in eurem Verein an die Angelfischerei durch einen erwachsenen Fischereischeininhaber (meistens wird es ein Mitglied der Familie sein) herangeführt werden kann. Das ermöglicht für die Fischerei einen frühen Zugang zu unserer Passion des Fischfangs. Nur die wenigsten Jugendgruppen bieten Angebote für diese Altersgruppe an, weswegen die Heranführung der Kinder unter 7 Jahren auch nicht als Konkurrenzveranstaltung gesehen werden kann zu offiziellen Jugendgruppenveranstaltungen. Darüber hinaus dürfen Kinder unter 7 Jahren so oder so nur mit den Angelruten der erwachsenen Begleitperson fischen. In der Praxis wird so auch kein Kind die Gewässer leerfischen. Ganz im Gegenteil: Durch die intensive Betreuung des kleinen Kindes ist eher davon auszugehen, dass weniger Fisch gefangen wird. Aber wir erwecken das Interesse bei den Jüngsten für unsere wunderbare Passion des Fischfangs.

5.) Wie sollen wir mit 7 bis 17-Jährigen umgehen, die nicht offiziell Mitglied im Verein werden wollen, aber trotzdem mit Papa oder Mama Schnupperfischen praktizieren möchten?

Wenn wir unseren Verein öffnen und nun auch Kinder bereits ab 7. Jahren aufnehmen, sollte es auch unser Bestreben sein, diese Kinder als ordentliche Mitglieder in den Verein aufzunehmen und in die Jugendgruppe zu integrieren. Der Verein kann zudem entscheiden, ob er die Heranführung an das Angeln (Schnupperfischen) für diese Altersgruppe (7-17 Jahre) verbietet.

Optionen:

- 1.) Verbot der Heranführung von 7 bis 17-Jährige an die Fischerei. Die Regelungen für das Schnupperfischen dürfen im Verein für diese Altersgruppe nicht in Anspruch genommen werden. Vorteil: Mehr Kinder werden Mitglied im Verein und der Jugendgruppe, auch schon ab 7 Jahren. Nachteil: Unmut bei Eltern, die ihre 7 bis 17-Jährigen Kinder kostenlos mit ans Wasser nehmen wollen mit der Schnupperfischen-Regel („Jetzt sollte entbürokratisiert werden und jetzt muss ich auch noch Erlaubnisscheine kaufen für meinen Nachwuchs...“)
- 2.) Erlauben der Heranführung von 7 bis 17-Jährige an die Fischerei: Die Regelungen für das Schnupperfischen dürfen im Verein für diese Altersgruppe in Anspruch genommen werden. Vorteil: Eltern und Vereinsmitglieder begrüßen die Entscheidung, weil sie ihr Kind kostenlos zum Angeln mitnehmen können und das Kind noch kein Mitglied werden muss. Nachteil: Weniger Kinder werden Mitglied im Verein und gehen nicht in die Jugendgruppe, weil sie ja noch kostenlos mit Papa und Mama im Sinne der Heranführung / des Schnupperangelns zum Angeln gehen können.

Auch hier gibt es kein richtig oder falsch. Wir wollen hier keine allgemeine Empfehlung aussprechen, sondern an dieser Stelle nur darauf hinweisen, welche Auswirkungen die eine oder andere Entscheidung haben kann und für die Thematik sensibilisieren.

Eins sollte aber den Eltern bewusst gemacht werden: Wenn sie sich für Option 2 (sofern der Verein es zulässt) entscheiden, darf das Kind auch nicht an offiziellen Aktivitäten der Jugendgruppe teilnehmen! Das Ziel des Vereins sollte immer Mitgliedergewinnung sein. Eine gute Jugendarbeit und ein interessantes Jahresprogramm sind immer noch die beste Werbung für die Mitgliedschaft im Verein!

Anstatt auf Verbote zu setzen, könnte man auch auf Anreize setzen, damit sich die Eltern und Jungfischer für die Jugendgruppe entscheiden. Folgende Anreize könnten zum Beispiel für eine

Mitgliedschaft in der Jugendgruppe gesetzt werden: (günstige Erlaubnisscheine, z.B. eine Jugendsammelkarte für alle Gewässer für den Jungfischer / günstige Einsteigersets / tolle Gastreferenten und Profiangler / interessantes Programm / Zeltlager etc.)

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Trotz allem kann es vorkommen, dass sich Fehler in das Dokument eingeschlichen haben. Die Rahmenempfehlung soll als Hilfestellung dienen. Wir haften nicht für eventuelle Fehler. Rechtlich bindend sind und bleiben die Gesetzestexte. (Wissensstand: 19.02.2025)